



Niederschrift Nr. 12/2013 – 2018
über die Sitzung des Finanzausschusses am 18. Juli 2017

Tagungsort: Sitzungszimmer, Rathaus Lensahn, Eutiner Str. 2

- Anwesend:
01. Gemeindevertreter Sarau als Vorsitzender
 02. Gemeindevertreter Köhn (ab TOP 3, 19.20 Uhr)
 03. Gemeindevertreter Langneff
 04. Gemeindevertreter Schröder
 05. Bürgervorsteher Schüller für Herrn Puschmann
 06. Gemeindevertreter Westensee

Gemeindevertreterin Koslowski als beratendes
Mitglied gemäß § 46 Abs. 2GO

Bürgermeister Winter
Gemeindevertreter Schöning
Herr Bendt als Protokollführer

Frau Klemens und Herr Puschmann fehlen entschuldigt.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.35 Uhr

Herr Sarau eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 30.06.2017 ist form- und fristgerecht erfolgt. Zu Tagesordnungspunkt 5 „Vertragsangelegenheit“ wird die Öffentlichkeit einstimmig

ausgeschlossen. Einwendungen gegen die folgende Tagesordnung werden nicht erhoben:

TOP	Thema	
Öffentlicher Teil		
01.	Einwohnerfragestunde	
02.	Niederschrift Nr. 11/2013 – 2018 vom 24.01.2017	
03.	Schlussbilanz 2016	
04.	Anfragen / Mitteilungen	
Nichtöffentlicher Teil		
05.	Vertragsangelegenheit hier: Grundstückstauschvertrag	
Öffentlicher Teil		
Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse		

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 11/2013 – 2018 vom 24.01.2017

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3: Schlussbilanz 2016

Herr Sarau, Herr Winter und Herr Bendt erläutern die Schlussbilanz 2016. Die gestellten Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Bilanz entspricht den Vorschriften der GemHVO-Doppik, insbesondere der Gliederung nach § 48 GemHVO-Doppik.
2. Beanstandungen, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, haben sich nicht ergeben.
3. Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen worden.
4. Der Anhang zur Bilanz ist vollständig und richtig.
5. Die Schlussbilanz wird gemäß Anlage zu dieser Niederschrift festgestellt.
6. Der Jahresgewinn von 1.422.553,44 Euro wird mit 694.506,07 Euro der Allgemeinen Rücklage und mit 728.047,37 Euro der Ergebnisrücklage zugeführt.

Zu Punkt 4: Anfragen / Mitteilungen

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

Da keine Zuhörer anwesend sind muss die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden.

Zu Punkt 5: Vertragsangelegenheit hier: Grundstückstauschvertrag

Die Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse entfällt, da keine Zuhörer anwesend sind und die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden musste.

Vorsitzender des
Finanzausschusses

Protokollführer